

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 32

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. November 1897.

Wochenspruch: Es geht zum Brunnen, bis er bricht, der Arug;
Die Sonne bringt ans Tageslicht jedweden Trug.

Verbandswesen.

— Verein schweizerischer
Fellenhauermeister. Am 7.
November findet die achte Jahres-
versammlung im Gasthaus
zum „Ochsen“ in Winterthur
statt. Wie in den meisten

Gewerben, so ging auch hier der Gründung des Meistervereins eine Vereinigung der Arbeiter voran mit dem Hauptitz in Winterthur, wo auch die größte Zahl der Arbeiter dieses Berufes beschäftigt sind. Diefelbe machte in entschiedener, aber würdiger und taktvoller Haltung höhere Ansprüche, was zur Folge hatte, daß auch die Arbeitgeber wohl oder übel sich zusammenthun mußten, um namentlich dem gegenseitigen Unterbieten der Preise ein Ziel zu setzen. Vorab stellte der Verband, der seither immer wieder bestätigt wurde, einen Min:maltarif auf für die Bedienung der großen Stablisfemente mit einer Konventionalstrafe von 2000 Franken im Uebertretungsfall. Kurz darauf stellte er zwei weitere Min:maltarife auf für die Bedienung von großen und kleinen Kunden mit einer Konventionalbuße von je 1000 Franken.

Verein Schweiz. Korbwarenfabrikanten. Letzten Sonntag tagten im „Hotel St. Gotthard“ in Zürich die Korbflechterei-betreibenden der Schweiz. Die aus allen Teilen unseres Landes gut besuchte Versammlung beschloß nach kurzen Erläuterungen durch den Redaktor des „Korbfl:chter“ die Gründung eines Vereins Schweiz. Korbwarenfabrikanten.

Von den Anwesenden ließen sich sofort 23 Mitglieder einschreiben. Das vorgelegte Statut wurde mit kleinen Abänderungen und Ergänzungen angenommen und hierauf ein fünfgliedriges Komitee aus folgenden Herren bestellt: F. H. Arnold aus St. Gallen, als Präsident; Vöcher in Morgenthal, als Vicepräsident; Schulz, Basel, Meier, Schaffhausen und Wurster, Seen. Der „Korbfl:chter“ wurde einstimmig als offizielles Vereinsorgan erklärt.

Mittleuropäischer Motorwagen-Verein. Die in Aussicht genommene Vereinsstätigkeit (Veröffentlichungen in einer Vereinszeitschrift, Auskunftserteilung, Veranstaltung von Vorträgen, Muster- und Wettfahrten, Schaustellungen, Preisverteilungen, Regelung der Unterbringung und Unterhaltung von Motorwagen auf Reisen) sichert jedem Vereinsmitgliede eine Vertretung und Wahrnehmung seiner Sonderinteressen, soweit diese mit dem Hauptzweige des Vereins irgend verträglich ist. Formulare zur Anmeldung als Mitglied sind vom Rassenführer, Herrn Geh. Kommissions-Rat F. C. Glaser, Berlin SW. 68, Lindenstraße 80, kostenfrei zu beziehen.

„Durchlauf-Blechscheere“.

Nachstehend verzeichnete Durchlauf-Blechscheere, anerkannt bestes französisches Fabrikat, mit excentrischen Schneiden



und Führung versehen, ist ein Werkzeug, das in keiner